






1. Projektbeschreibung und Überblick








Der SPORTUNION Vereinsbonus ist eine langfristig angelegte Fördermaßnahme der SPORTUNION und unterstützt Vereine beim Auf- und Ausbau ihres Angebots für gesunde Bewegung und Sport im Verein.

Ein offenes Fördersystem gibt jedem SPORTUNION Verein die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für den Auf- und Ausbau des Kursangebots, für die Qualifizierung von ÜbungsleiterInnen, für soziales Engagement und für Kooperationen zu erhalten. Der Verein kann dabei beliebig aus folgenden Fördersäulen wählen (nähere Infos zu den einzelnen Säulen finden Sie ab Seite 2):

-  Neuer Semesterkurs
-  Soziale Maßnahme
-  Sport- & Bewegungseinheit
-  Übungsleiterausbildung
-  Fortbildung

Darüber hinaus erhält der Verein im Zuge eines Beratungsgesprächs mit der SPORTUNION NÖ zielgruppenspezifische Informationen, Unterlagen und Vorlagen.



Rahmenbedingungen

-  Teilnahmeberechtigt sind alle SPORTUNION Vereine.
-  Der geförderte Verein hat zu mindestens ein aktives Fit Sport Austria - Qualitätssiegel.
-  Die einzelnen Fördersäulen können beliebig kombiniert werden.
-  Der Verein nimmt an einem Beratungs- und an einem Evaluationsgespräch zu Beginn bzw. am Ende des Förderprogrammes teil.
-  **Antragsfristen* (für alle Maßnahmen):**
 -  31. März 2024 für das gesamte Jahr
 -  20. Mai bis 30. September 2024 für eine Nachreichung im Herbst

*Die **Anträge** müssen auf jeden Fall **vor Start der jeweiligen Maßnahme** eingereicht werden, spätestens aber zum angeführten Datum.

Im Jahr **2024** liegt der Schwerpunkt auf „**neuen Vereinen**“, die bisher noch nicht am Projekt Vereinsbonus teilgenommen haben. Zusätzlich werden bundesweit verstärkt soziale Maßnahmen in den Bereichen Inklusion, Integration, Gendergerechtigkeit und soziale Verantwortung **reserviert**.

Abrechnung

-  Die Abrechnung ist gemäß den aktuell gültigen Richtlinien der Bundes Sport GmbH vorzunehmen und fristgerecht bei der Projektleitung einzureichen!
-  Leistungs- und Abrechnungszeitraum ist das Jahr 2024.

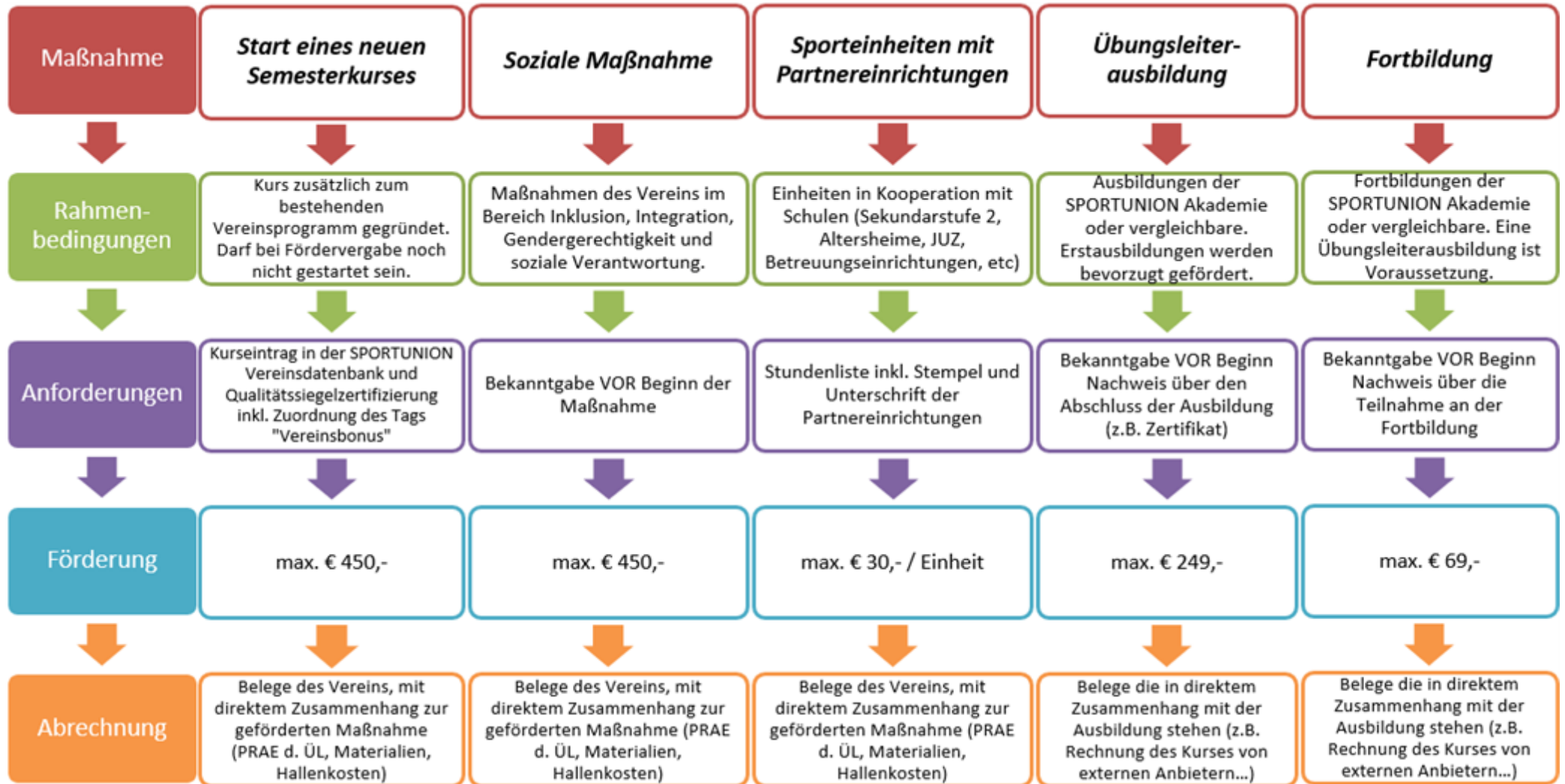
Kontaktdaten

SPORTUNION Vereinsbonus – Projektleitung NÖ:

Martin Schwingenschuh, MSc.

martin.schwingenschuh@sportunion.at oder 02742/205 25

2. Die Säulen



3. SPORTUNION Vereinsbonus – Die Fördersäulen im Detail

3.1. Neuer Semesterkurs

Vereine, die eine Vereinsbonus-Förderung für einen neuen Semesterkurs beantragen möchten, müssen folgende Punkte beachten:

Voraussetzungen

- Der Kurs muss zusätzlich zum bestehenden Vereinsprogramm gegründet werden.
- Der Kurs darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht gestartet sein.
- Der Verein muss in der SPORTUNION Datenbank für den Kurs ein Fit Sport Austria-Qualitätssiegel beantragen und dabei im Feld „zugeordnete Tags“ *Vereinsbonus* auswählen

Abrechnung

Pro genehmigten Kurs können **maximal 450,00 Euro** abgerechnet werden.

Der Verein kann Belege einreichen, die in direktem Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen (ÜL-PRAE, Materialrechnungen, Hallenkosten).

3.2. Soziale Maßnahme

Vereine, die im Jahr 2024 ein Vereinsangebot haben, das speziell einen der nachfolgenden Bereiche abdeckt bzw. ein neues Projekt in einem dieser Bereiche planen, können eine Förderung über den SPORTUNION Vereinsbonus beantragen.

Inklusion:

betrifft alle Projekte, an denen Menschen mit psychischen, physischen oder kognitiven Beeinträchtigungen teilnehmen oder alle Projekte, an denen Menschen mit und ohne psychischen, physischen oder kognitiven Beeinträchtigungen gemeinsam teilnehmen z.B.:

- Sportangebote in Kooperation mit lokalen Behindertenbetreuungseinrichtungen
- Verstärktes bzw. spezifisches Vereinsprogramm für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen

Gendergerechtigkeit:

betrifft alle Projekte, die zu mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern führen, z.B. Angebote

- zur Prävention im Bereich sexueller Übergriffe im Sport
- zur Förderung von Mädchen/Frauen in Funktionärspositionen

Soziale Verantwortung:

betrifft alle Projekte, die sich speziell mit dem Thema soziale Verantwortung des Vereins beschäftigen, z.B. Angebote

- zur Prävention von Betrug oder Doping im Sport
- für unterrepräsentierte Gruppen (bspw. aus sozial und ökonomisch benachteiligten, einkommensschwachen oder schwierigen Familienverhältnissen)

Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist ausschließlich Zielgruppe in der Kategorie „Integration“.

Integration:

betrifft alle Projekte, die für Zugewanderte bzw. für und mit Menschen mit Migrationshintergrund angeboten werden, z.B.

- Projekte in Zusammenarbeit mit Unterkünften für AsylwerberInnen (bspw. Schwimmkurs für AsylwerberInnen)
- Einbindung von Zugewanderten in verschiedene Bereiche des Vereinslebens

Abrechnung

Pro genehmigtem Projekt können **maximal 450,00 Euro** abgerechnet werden.

Der Verein kann Belege einreichen, die in direktem Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen (ÜL-PRAE, Materialrechnungen, Hallenkosten).

3.3. Sport- & Bewegungseinheit

Vereine die eine Vereinsbonus-Förderung für eine Sport-&Bewegungseinheit (Schnuppereinheit) beantragen möchten, müssen folgende Punkte beachten:

Voraussetzungen

Im Rahmen des Vereinsbonus können Sport- & Bewegungseinheiten in Kooperation mit Schulen, Altersheimen, Firmen, Betreuungseinrichtungen, etc. durchgeführt werden.

ACHTUNG:

- Kooperationen mit Volksschulen werden weiterhin über das Projekt Kinder gesund bewegen durchgeführt,
- Kooperationen mit NMS und AHS Unterstufe weiterhin über das Projekt Jugend gesund bewegen.

Die Kooperation zwischen dem Verein und der jeweiligen Partnerorganisation wird vorab mit einer Kooperationsvereinbarung schriftlich festgehalten.

Die durchgeführten Einheiten müssen auf einem Datenblatt vermerkt, von der Partnerorganisation abgestempelt und der Abrechnung beigelegt werden.

Abrechnung

Pro abgehaltene Einheit können **maximal 30,00 Euro** abgerechnet werden.

Der Verein kann Belege einreichen, die in direktem Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen (ÜL-PRAE, Materialrechnungen, Hallenkosten).

3.4. Übungsleiter*innen-Ausbildung

Vereine die eine Vereinsbonus-Förderung für eine Übungsleiterausbildung beantragen möchten, müssen folgende Punkte beachten:

Voraussetzungen

- Gefördert werden Übungsleiterausbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare Erstausbildungen die im Jahr 2024 gestartet werden.
- Der/die ÜbungsleiterIn muss anschließend in einem QS-zertifizierten Kurs im Verein tätig sein.
- Der Verein reicht den Antrag auf Förderung vor Ausbildungsbeginn bei der Projektleitung ein.
- Nach dem erfolgreichen Abschluss reicht der Verein einen Ausbildungsnachweis (z.B. Zertifikat) ein.
- Für Kurse, welche über den Jahreswechsel gehen, muss eine Teilnahmebestätigung für die absolvierten Kursblöcke gebracht werden.
- **ACHTUNG:** Die Förderung gilt für Vereine, die die Ausbildungskosten für die ÜbungsleiterInnen übernehmen, und nicht für den/die ÜbungsleiterIn direkt.
 - Der Verein muss die Kosten der Ausbildung übernehmen
 - Die Rechnung muss auf den Verein lauten









Abrechnung

Pro Ausbildung können **maximal 249,00 Euro** mit der Rechnung abgerechnet werden.

3.5. Fortbildung

Vereine die eine Vereinsbonus-Förderung für eine Fortbildung beantragen möchten, müssen folgende Punkte beachten:

Allgemeine Info

-  Gefördert werden Fortbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare Ausbildungen aus dem Jahr 2024
-  Eine Übungsleiterausbildung ist Voraussetzung.
-  Der/die ÜbungsleiterIn muss in einem QS-zertifizierten Kurs im Verein tätig sein.
-  Der Verein reicht den Antrag auf Förderung bei der Projektleitung vor der Fortbildung ein.
-  Nach dem erfolgreichen Abschluss reicht der Verein eine Teilnahmebestätigung ein.
-  **ACHTUNG:** Die Förderung gilt für Vereine, die die Ausbildungskosten für die ÜbungsleiterInnen übernehmen, und nicht für den/die ÜbungsleiterIn direkt.
 -  Der Verein muss die Kosten der Ausbildung übernehmen
 -  Die Rechnung muss auf den Verein lauten

Abrechnung

Pro Fortbildung können **maximal 69,00 Euro** mit der Rechnung abgerechnet werden.

4. Timeline /Checkliste

Arbeitspaket	Wann?
Vorbereitungsphase	
1. Kontaktaufnahme und Beratungsgespräch mit Projektkoordinatorin	Antrag 1: bis 31. März 2024 Antrag 2: 20. Mai – 30. September 2024
2. Förderansuchen über SPORTUNION Datenbank (VOR Beginn der Maßnahmen)	
3. Anforderungen der Fördersäulen (Seite 4 - lila) erfüllen	
Umsetzungsphase	
4. Durchführung der vereinbarten Leistungen	Im Jahr 2024
5. Anfallende Rechnungen und Belege sammeln	
Nachbereitungsphase / Abrechnung	
6. Abrechnung	Bis 15. November 2024

4.1. Vorbereitungsphase

4.1.1. Kontaktaufnahme und Beratungsgespräch mit Projektkoordinator

Vereine, die erstmalig am Projekt Vereinsbonus teilnehmen, setzen sich vorab mit Projektleiter Martin Schwingenschuh (martin.schwingenschuh@sportunion.at; +43 2742/ 205-25) in Verbindung. In einem ersten Gespräch möchten wir einen persönlichen Kontakt suchen, um offene Fragen zur Förderung und zur Vereinsentwicklung zu beantworten.

4.1.2. Förderansuchen über SPORTUNION Datenbank

Wer am Projekt teilnehmen möchte, muss VOR Beginn der Maßnahmen über die SPORTUNION-Datenbank <https://suvw.at/> ein Förderansuchen stellen. Auf der Startseite der Datenbank findest du immer einen aktuellen Leitfaden für die Benutzung der Datenbank. Bei Fragen kannst du dich gerne an Martin Schwingenschuh wenden, wir unterstützen dich gerne bei deinem Förderansuchen.

Bitte beachte: Um ein Förderansuchen stellen zu können, müssen die Vereinsdaten aktuell sein.

Förderansuchen erstellen

- Förderansuchen → „+“ → Förderart „Vereinsbonus“ → Ansuchen jetzt erstellen
- Teilnehmende Sektionen und Ansprechpartner auswählen
- Fördersäulen, die ihr beantragen möchtet eintragen
- Zusammenfassung ausfüllen und abschließend auf „Speichern“ klicken

Eine Zwischenspeicherung des Ansuchens wird empfohlen. Bei Antragsstellung läuft rechts oben ein Timer von 15 Min. ab.

Förderhöhe & Förderzusage

Nachdem wir das Förderansuchen des Vereins erhalten haben, werden wir dieses schnellstmöglich bearbeiten. Im Anschluss wird eine Rückmeldung an den Verein mit den vereinbarten Leistungen sowie der Förderhöhe gesendet.

4.1.3. Anforderungen der Fördersäulen erfüllen (siehe Grafik)

In der Umsetzungsphase der vereinbarten Leistungen müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Neuer Semesterkurs – Eintragung des neuen Kurses in der SPORTUNION Datenbank unter Sportprogramm. (min. 10 Einheiten müssen durchgeführt werden) inkl. Zuordnung des Tags Vereinsbonus. Den Leitfaden dazu findest du auf der Startseite der Datenbank.
- Bitte beachte: Um ein Sportangebot anlegen zu können, müssen vorher die beteiligten Übungsleiter sowie die Sportstätten angelegt werden.
- Soziale Maßnahme – Ausfüllen des Onlineformulars
- Sporteinheiten mit Partnereinrichtungen – Ausfüllen der Kooperationsvereinbarung

Die Dokumente dazu findest du [hier](#) zum Download. Bitte unterschrieben und vollständig ausgefüllt an martin.schwingenschuh@sportunion.at senden.

4.2. Umsetzungsphase

Nachdem alle vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen wurden, kann die Umsetzung beginnen. Während des Zeitraums der Umsetzung sollen dabei folgende Punkte beachtet werden.

4.2.1. Durchführung der vereinbarten Leistungen

Im Laufe des Jahres werden die vereinbarten Maßnahmen in den jeweiligen Institutionen oder im Verein durchgeführt.

Die Durchführung der neuen Kurse kann von euch flexibel gestaltet werden, jedoch muss die Vorgabe von mindestens 10 Einheiten eingehalten werden.

Die genauen Termine / Einsatztage an den Schulen/Institutionen sind flexibel gestaltbar und werden in Abstimmung mit der Einrichtung vereinbart.

4.2.2. Anfallende Rechnungen und Belege sammeln

Alle Rechnungen (z.B. Hallenmieten, Materialankäufe, Betriebskosten), PRAEs, etc., die im Laufe der Durchführung anfallen, müssen vom Verein gesammelt werden.

Nähere Infos findest du unter den Abrechnungsrichtlinien.

4.2.3. Kommunikation mit dem Landesverband

Sollten während der Durchführung Fragen eurerseits auftauchen, könnt ihr euch jederzeit gerne an Martin Schwingenschuh wenden. Bei Anliegen oder Fragen unsererseits werden wir uns telefonisch oder per Mail an euch wenden.

4.3. Nachbereitungsphase / Abrechnung

Nach Abschluss der vereinbarten Leistungen bzw. spätestens bis zur Abrechnungsfrist (15. November 2024) müssen alle Belege inkl. Zahlungsnachweise vom Verein an die SPORTUNION Niederösterreich übermittelt werden. Teilabrechnungen einzelner Maßnahmen können gemacht werden.

4.3.1. Abrechnungsrichtlinien

Für all unsere Projekte gelten die Abrechnungsrichtlinien der Bundes-Sport-GmbH. Wir haben diese in einem [Abrechnungs-Kurzblatt](#) für euch zusammengefasst. Folgende Punkte im Bezug auf das Projekt SPORTUNION Vereinsbonus möchten wir explizit hervorheben:

- Alle **Belege (Rechnungen, PRAEs, Honorarnoten, etc.)** müssen **im Original** an die SPORTUNION Niederösterreich übermittelt werden.
- Der **Zahlungsfluss** muss für alle Belege lückenlos nachgewiesen werden (Zahlungsbestätigung und Kontoauszug, Kassabuch bei Barzahlungen)
- weitere Unterlagen, die für die Abrechnungen der Maßnahme nötig sind
 - Stundendokumentation (bei Sporteinheiten mit Partnereinrichtungen)
 - Zertifikat/Teilnahmebestätigung (bei Aus-/Fortbildungen)
- Die Belege müssen im **Zusammenhang mit dem Projekt** stehen.
- Die Abrechnungsfrist vom 15. November 2024 muss eingehalten werden.

Alle weiteren Unterlagen/Downloads zur Abrechnung findest du [hier](#).

4.3.2. Förderbare Kostentypen

Welche Belege abgerechnet werden können, ist abhängig von der eingereichten Maßnahme bzw. der jeweiligen Fördersäule. Näheres dazu findest du in Punkt 3 (Seiten 3-5) unter der jeweiligen Fördersäule.

5. Ansprechpartnerin im Landesverband

Für alle Fragen zum Thema SPORTUNION Vereinsbonus steht dir Martin Schwingenschuh gerne zur Verfügung.



Martin Schwingenschuh, MSc.

+43 2742/205-25

martin.schwingenschuh@sportunion.at